

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Astrid Platzmann-Scholten

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 15.06.2016

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21.06.2016

Umstellung der Frauenhaus-Finanzierung auf ein Pauschalmodell

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. April 2016 haben Vertreterinnen des Frauenhaus Bochum sowie der Vereine NORA e. V. und MIRA e.V. erneut auf die unzureichende und strukturell prekäre Finanzierung des Bochumer Frauenhauses hingewiesen.

Ein zentrales Problem stellt dar, dass die Stadt Bochum anders als einige andere Kommunen auf ein Tagessatz-Modell setzt: Hier werden die Kosten des Frauenhauses auf die Frauen und ihre Kinder umgelegt. Frauen ohne genügend Einkommen müssen für einen Aufenthalt Sozialleistungen beantragen – auch wenn sie für den eigenen Lebensunterhalt sonst keine Sozialleistungen bräuchten. Aufenthalte von Frauen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, werden in Bochum nicht finanziert. Insbesondere betrifft das Studentinnen, BAFöG-Berechtigte, Frauen ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen mit Freizügigkeit zur Arbeitsaufnahme. Auch für geflüchtete Frauen sind die Hürden durch dieses Finanzierungsmodell besonders hoch.

Die Finanzierung des Frauenhauses über Tagessätze stellt damit für viele gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder eine unüberwindliche Hürde dar und gefährdet ihren schnellen und unbürokratischen Schutz in erheblichem Maße. Nimmt das Frauenhaus im Einzelfall Frauen ohne Sozialleistungsanspruch trotzdem auf, dann ergibt sich daraus eine hochproblematische Finanzierungslücke für die Einrichtung.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum ist der Überzeugung, dass Schutz- und Unterstützungsangebote unabhängig davon vorgehalten werden müssen, ob die Frauen eigenes Einkommen haben oder Sozialleistungen beziehen, aus welchem Ort oder Land sie kommen oder welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Die Linksfraktion stimmt der Einschätzung zu, dass nur eine pauschale Finanzierung sicherstellen kann, dass alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder sicheren, schnellen, unbürokratischen Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung im Frauenhaus finden.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion an:

1. Wie bewertet die Stadt Bochum die durch die Tagessatz-Finanzierung entstehende Schutzlücke für Frauen ohne Sozialleistungsanspruch, etwa Studentinnen, BAFöG-Berechtigte, Frauen ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen mit Freizügigkeit zur Arbeitsaufnahme?
2. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um die Finanzierung des Bochumer Frauenhauses im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 auf eine Pauschalfinanzierung umzustellen?
3. Welche finanziellen Folgen für die Stadt Bochum hat eine Umstellung zum kommenden Haushaltsjahr?
4. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Bochum, um die beschriebene Schutzlücke bis zu einer Umstellung der Finanzierung zu schließen und das Frauenhaus zu entlasten?

Wir bitten darum, dass die Antwort auf diese Anfrage auch dem Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt wird.

Sevim Sariatun / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende

FdR: Amid Rabieh